

4.3 ANWEISUNGEN FÜR BEFREIUNGSMABNAHMEN

4.3.1 Verhalten in Notsituationen

Ihr Wartungsbetrieb sollte Ihnen 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung stehen, um Ihnen bei einem Ausfall oder nicht vorhergesehenen Wartungsarbeiten weiterzuhelfen. Bevor Sie den gewählten Wartungsbetrieb telefonisch verständigen, bereiten Sie bitte die Antwort auf folgende Fragen vor:

1. Sind Personen eingeschlossen?
2. Sind die Schlüsselschalter im Fahrkorb auf Normalbetrieb geschaltet?
3. Sind Drucktaster verklemmt?
4. Sind die Fahrkorb- und Haltestellentüren unbehindert und frei zugänglich?
5. Sind der Türdetektor und der Wiederöffnungskontakt sauber und betriebsbereit?
6. Sind die Hauptschalter der Stromversorgung für das System eingeschaltet?
7. Besteht im Fahrkorb Überlast?

Die Befreiungsmaßnahmen sind zu trainieren, damit Schwierigkeiten gelöst und die korrekten Maßnahmen in jeder Notsituation ergriffen werden.

Abhängig von Ihrem Aufzugstyp kann auch geeignetes Personal des Aufzugsbetreibers für die Rettungsmaßnahmen geschult werden, um im Notfall eingeschlossene Personen zu befreien.

Das Vorgehen erfordert große Vorsicht und darf keinesfalls leichtfertig oder ohne entsprechende Schulung vorgenommen werden.

Ihr Montagebetrieb oder Ihr Wartungsbetrieb ist davon in Kenntnis zu setzen, wenn Sie und Ihr befugtes Personal diese Aufgabe übernehmen möchten.

Das mit der Rettung von eingeschlossenen Personen beauftragte Personal ist auch im Umgang mit Personen in solchen Notsituationen zu schulen. Unter den Eingeschlossenen muß unbedingt Ruhe bewahrt werden. Hierzu kann das Rettungspersonal durch eine Vertrauen einflößende, professionell durchgeführte Rettung einen entscheidenden Beitrag leisten. Die Eingeschlossenen sind bei vorhandener Gegensprechanlage ständig über den Stand der Befreiung zu informieren. Otis steht Ihnen dabei mit Experten jederzeit zur Seite. Setzen Sie sich bitte im Bedarfsfall telefonisch mit uns in Verbindung.

OTISLINE Tel.: 0800 – 82 82 82

4.3.2 Befreiungsmaßnahmen

Der Fahrkorb ist mit einer Gegensprechanlage ausgestattet, die in Notsituationen sofort eine Kommunikation mit dem Notdienst ermöglicht.

Der Notdienst muß rund um die Uhr zur Verfügung stehen und sein Personal muß entsprechend geschult sein, um in Notfällen kompetent zu handeln. Die Funktionsfähigkeit der Gegensprechanlage ist für die gesamte Lebenszeit des Aufzugs zu gewährleisten. Eine geschulte Person muß für Notfälle, in denen Fahrgäste eingeschlossen sind, immer in der Nähe sein.

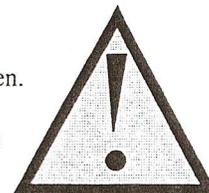
Auch für den Fall, daß der Aufzug steckenbleibt und die Personen ihn nicht wie gewohnt verlassen können, besteht keine Gefahr für die Personen. Der Fahrkorb ist gegen unkontrollierte Abwärts- bzw. Aufwärtsbewegung gesichert. Über Belüftungsschlitze wird die ausreichende Sauerstoffzufuhr gewährleistet. Sollte die Stromversorgung ausfallen, sorgt eine Notbeleuchtung sofort für ausreichende Beleuchtung im Fahrkorb.

Der Notruftaster ist nur in Notfällen zu betätigen. Ein Notruf wird automatisch bestätigt und weitergeleitet. Die diensthabende Person des Notdienstes setzt sich umgehend mit den Eingeschlossenen in Verbindung, gibt diesen Anweisungen und organisiert alle notwendigen vorzunehmenden Maßnahmen.

Mit der Rückholsteuerung kann durch befugtes Personal ein zwischen den Etagen stehengebliebener Aufzug zur nächsten Haltestelle gefahren werden. Die Rückholsteuerung kann über den Schalter der Rückholsteuerung ein- oder ausgeschaltet werden. Bei aktiviertem Schalter werden sämtliche Rufkommandos ignoriert, und der Fahrkorb kann nur durch den Fahrkommandotaster der Rückholsteuerung bewegt werden.

Mit der Befreiung eingeschlossener Personen darf nur technisch kompetentes Personal betraut werden.

Bei der Befreiung eingeschlossener Personen sind die im Triebwerksraum Anweisungen strikt zu befolgen.



Sollten die Anweisungen im Triebwerksraum fehlen, ist unverzüglich der Wartungsbetrieb zu informieren, damit dieser die Befreiung der Personen übernimmt.

4.3.3 Gebrauch des Notentriegelungsschlüssels

Jede Schachttür kann von außen mit dem passenden Notentriegelungsschlüssel geöffnet werden.

Diese Schlüssel sind ausschließlich der für den Aufzug verantwortlichen, unterwiesenen Person auszuhändigen. In der Unterweisung sind die wichtigsten Vorsichtsmaßnahmen zu nennen, um Unfälle zu vermeiden, die entstehen können, wenn die Schachttüren nach dem Öffnen nicht wieder ordnungsgemäß verschlossen werden.

4.3.4 Manuelle Notbefreiung der Personen

Durch eine Fehlfunktion des Systems kann es in Ausnahmefällen zum Halt des Fahrkorbs zwischen den Haltestellen kommen. So können möglicherweise Personen eingeschlossen werden.

Daher ist das Triebwerk jedes Aufzugs mit einer Einrichtung ausgestattet, die eine manuelle Bewegung des Fahrkorbes ermöglicht. Mit dieser Aufgabe ist nur eine dafür entsprechend geschulte Person zu betrauen. In Notfällen kann ein hydraulischer Aufzug durch das manuelle Öffnen eines Notablaßventils, ein elektrischer Aufzug mit Hilfe eines Bremslufthebels und eines Handrades bewegt werden.



WARNUNG

Das manuelle Bewegen des Aufzugs kann gefährlich sein. Es darf daher nur von entsprechend geschultem Personal ausgeführt werden, welches gemäß der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren hat.

Die Spezialwerkzeuge (falls benötigt) und eine Anweisung, in dem die Vorgehensweise für Ihren Aufzug beschrieben ist, sind in jedem Triebwerksraum gut sichtbar hinterlegt. Es ist sicherzustellen, daß sowohl die Werkzeuge, als auch die Anweisung immer an dem für sie vorgesehenen Platz aufbewahrt werden.

NOTBEFREIUNG VON PERSONEN

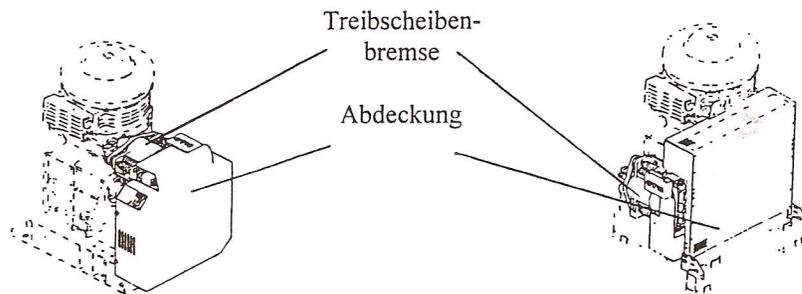


Notbefreiungen dürfen nur von geschultem Personal ausgeführt werden, die speziellen Anweisungen im Triebwerksraum sind ausnahmslos einzuhalten!

Elektrische Ausführung



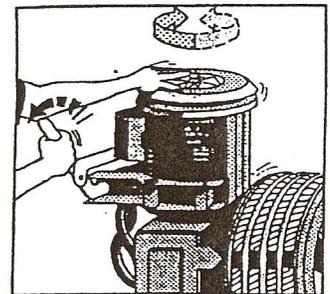
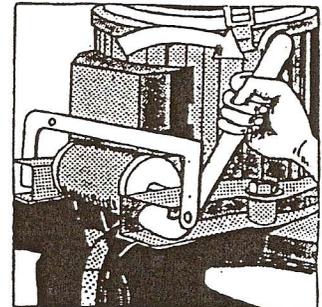
Ist die Anlage mit einer Treibscheibenbremse ausgestattet, sind Notbefreiungen eingeschlossener Personen gemäß Abschnitt 6 der im Maschinenraum aufliegenden „Anweisungen für den Betrieb und die Wartung von Aufzügen –elektro-mechanisch angetriebene Aufzüge mit Treibscheibenbremse“ durchzuführen.



Für Anlagen ohne Treibscheibenbremse sind Notbefreiungen eingeschlossener Personen gemäß Abschnitt 6 der im Maschinenraum aufliegenden „Anweisungen für den Betrieb und die Wartung von Aufzügen –elektro-mechanisch angetriebene Aufzüge“ durchzuführen.

Kurzfassung:

1. Sicherstellen, daß die Türen verschlossen und verriegelt sind.
2. Personen anweisen, den Türbereich freizuhalten und Ruhe zu bewahren.
3. Hauptschalter des Aufzugs im Triebwerksraum ausschalten.
4. Bremslüfthebel betätigen und Fahrkorb durch Drehen am Handrad in der gewünschten Richtung bis zur nächsten Haltestelle bewegen.
5. Den Zugang zum Triebwerk absperren.
6. Schachttür mit dem entsprechenden Notentriegelungsschlüssel öffnen, um die Personen zu befreien.
7. Sicherstellen, daß die Schachttüren wieder verschlossen und verriegelt sind.



Wartungsbetrieb über den Ausfall informieren. Erst nach Prüfung durch den Wartungsbetrieb darf der Aufzug wieder in Betrieb genommen werden.
Sollte der Aufzug nicht manuell bewegt werden können, ist unverzüglich der Notdienst des Wartungsbetriebs zu informieren.



Der Gebrauch der Notentriegelungsschlüssel der Schachttüren ist ausschließlich auf geschultes/kompetentes Personal zu beschränken.